

Vorlage Nr.: 2023/1030
TOP 21.3

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Zoologischer Garten**

Artenschutzarbeit des Amtes Zoo und der Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	16.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	05.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	19.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzfassung

Sieben Jahre nach Gründung der Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe und vier Jahre nach Einführung des Artenschutzzeuros soll die Zusammenarbeit zwischen Zoo und Artenschutzstiftung neu organisiert werden, um den veränderten Rahmenbedingungen (insb. Steuerrecht) zu begegnen und zugleich die Wirkung der in Artenschutzprojekte investierten Mittel zu optimieren.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 300.000€	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 300.000€
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☒ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

I. Einleitung

Im August 2016 wurde die Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe gegründet, um originäre Aufgaben des Natur- und Artenschutzes für den Zoo Karlsruhe zu erfüllen. Zusammen mit der Einführung des freiwilligen Artenschutz-Euros zum 1. Januar 2019 war dies richtungsweisend für die deutsche Zoolandschaft. Der zeitgleich vorangetriebene Wandel von der klassischen Tierhaltung hin zum Artenschutz-Zoo brachte nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz, sondern zusätzlich eine nie dagewesene mediale Präsenz des Zoos der Stadt Karlsruhe.

Nach sechsjähriger erfolgreicher Tätigkeit stehen nun strukturelle Anpassungen im Verfahren an, um eine nachhaltige Erfüllung der Aufgaben des Natur- und Artenschutzes zu gewährleisten.

II. Rahmenbedingungen

Das Amt Zoo der Stadt Karlsruhe hat als wissenschaftliche zoologische Einrichtung nach europäischem Recht¹ die Verpflichtung, sich im Natur- und Artenschutz zu betätigen. Diese Verpflichtung ergibt sich zudem einerseits aus der Teilnahme an internationalen Erhaltungszuchtprogrammen für hochbedrohte Tierarten innerhalb zoologischer Gärten, der hierzu notwendigen Mitgliedschaft sowie der Mitarbeit in europäischen und internationalen Fachverbänden und andererseits aus dem Selbstverständnis des Zoos Karlsruhe als wachsendes Zentrum für Natur- und Artenschutz für Projekte im Freiland, wie es im Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2018 zur Einführung des freiwilligen Artenschutz-Euros ausgeführt ist.

Das Amt Zoo der Stadt Karlsruhe ist hierbei in verschiedenen Handlungsfeldern des Natur- und Artenschutzes tätig. Beispielsweise werden im Zoo Karlsruhe Tierarten gepflegt und gezielt gezüchtet, die hochbedroht oder bereits in deren ursprünglichen Habitaten ausgestorben sind. An Wiederansiedlungsprogrammen wird aktiv mitgewirkt (Ex-Situ-Programme siehe Anlage 3). Entsprechende Projekte zum Artenschutz werden weltweit, aber auch regional unterstützt (In-Situ-Projekte siehe Anlage 2).

Um die Spendenakquise zu verbessern und zur Projektarbeit externe Fachkräfte einbinden zu können, wurde für die In-Situ-Artenschutzarbeit nach einer geeigneten Organisationsform gesucht. Als Ergebnis eines Alternativenvergleichs wurde am 16. August 2016 die „Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe“ als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe errichtet. Die Errichtung der Stiftung erfolgte auf Initiative des Amtes Zoo der Stadt Karlsruhe durch die Volksbank Karlsruhe e.G. und die Kanzlei Maisenbacher, Hort und Partner. Bereits in der Präambel der Stiftungssatzung wird auf die enge und dauerhafte Verbindung der „Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe“ zum Amt Zoo der Stadt Karlsruhe hingewiesen.

III. Leistungen der Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe

Der Stiftungszweck besteht insbesondere in der Förderung und Unterstützung des Amtes Zoo bei der Erfüllung der originären Aufgaben im Bereich des Natur- und Artenschutzes. Bis 2015 nahm der Zoo Karlsruhe überwiegend an sogenannten Ex-Situ-Artenschutzprogrammen teil, bei denen es vor allem um einen Erhalt von Tierarten durch Zucht in zoologischen Einrichtungen geht. Daneben wurden vom

¹ Richtlinie 1999/22/EG des Rates über die Haltung von Wildtieren in Zoos und Umsetzung in § 42 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Amt Zoo nur wenige In-Situ-Artenschutzprogramme mit Geldmitteln gefördert. Bei diesen Programmen geht es um den Schutz von bedrohten Tierarten in deren natürlichem Habitat (bspw. Schneeleoparden, Säbelantilopen, Wisente und Przewalskipferde). Diese Artenschutzprogramme sind in der Regel wesentlich finanzintensiver und nur im Verbund mit internationalen und regionalen Partnern vor Ort durchführbar.

Seit der Gründung der Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe im Jahr 2016 können u.a. durch die Einführung des Artenschutzeuros in einem wesentlich größeren Umfang Geldmittel von Spendern akquiriert und diese in Artenschutzprojekten eingesetzt werden.

Das Amt Zoo kommt durch die enge Zusammenarbeit mit der Stiftung weiterhin seinen originären Aufgaben des Natur- und Artenschutzes nach. Zoo Karlsruhe und Artenschutzstiftung ergänzen sich hier jeweils, um die ihnen übertragenen Aufgaben sinnvoll und umfassend auszuführen.

Die „Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe“ hat sich während der zurückliegenden sechsjährigen Aktivitäten über Erwarten gut entwickelt. Es konnten (einschließlich einer größeren Erbschaft) insgesamt rund vier Millionen Euro an Einnahmen generiert werden, die sich aus Spenden von Privatpersonen und Firmen, aber auch aus dem Artenschutz-Euro (seit 2019 insgesamt rund zwei Millionen Euro) zusammensetzen.² In sechs Jahren konnten nun rund drei Millionen Euro in internationale und auch in lokale/regionale Projekte investiert werden, die immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Die geförderten Projekte befinden sich mittlerweile auf fünf Kontinenten in Südamerika, in Afrika, in Asien, in Australien und in Europa. In Europa sind dies ausschließlich regionale und lokale Projekte in Baden-Württemberg, sowie insbesondere Projekte im Stadt- und Landkreis Karlsruhe.

Die internationalen Schwerpunkts-Projekte liegen in Ecuador, Kenia, Borneo, Vietnam, Sri Lanka und Australien. Sie betreffen einerseits den Schutz ganzer Lebensräume, andererseits aber auch die Auswilderung einzelner Tierarten. Zumeist ist die örtliche Bevölkerung in den Ursprungsländern unmittelbar beteiligt (Schulprojekte, Unterstützung von Sozialstationen und Dorf-Genossenschaften). Dabei stellen die einzelnen Projekte „Patenprojekte“ für die Lebensräume der Botschaftertiere im Zoo Karlsruhe dar und haben damit einen besonderen Bezug zu diesem.

Weiter ausgebaut wurden die „einheimischen“ Projekte auf lokaler und regionaler Ebene. Gefördert werden Projekte wie z.B. „Wildbiene, Schmetterling & Co.“, die Einrichtung von Heckenbiotopen für Vogelarten, Umwandlung von traditionellen Ackerflächen in Wiesen- und Brachflächen in Karlsruhe / Neureut und in den Karlsruher Bergdörfern, der Aufbau eines neuen Lehrpfades in den Karlsruher Rheinauen durch das Naturschutzzentrum Karlsruhe (Rappenwört), Anbringen bzw. Errichten von Nistmöglichkeiten für Mehlschwalben, Alpensegler, Wiedehopfe sowie Fischadlern, das Wiesenbrüter-Projekt für Große Brachvögel und Europäische Kiebitze am Oberrhein, das Mitwirken im Naturschutzgebiet „Saalbachniederung“ und die Wiederansiedlung der Vogelart „Waldrapp“ im Bodenseeraum.

Enge Kooperationen bestehen mit den lokalen Naturschutz-Institutionen (bspw. Ortsvereine des NABU), den Regierungspräsidien in Baden-Württemberg (bspw. Projekte für den Goldenen Scheckenfalter und den Moorfrosch; Regierungspräsidium Karlsruhe), dem Nationalpark Schwarzwald (bspw. Extensive Beweidung durch Konikpferde und Wiederansiedlung des Zitronenzeisigs) und dem Landesjagdverband.

² Stand Jahresabschluss Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe zum 31. Dezember 2022

IV. Leistungsaustausch

In der konstituierenden Sitzung der Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe am 13.09.2016 wurde auf Vorschlag des damaligen Zoodezernenten beschlossen, dass sich die Geschäftsstelle der Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe in den Verwaltungsräumen des Zoos Karlsruhe befinden soll und die entsprechenden Arbeiten für die Artenschutzstiftung Karlsruhe unentgeltlich von den Mitarbeitenden der Zooverwaltung erledigt werden. (Protokoll Konstituierende Sitzung Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe vom 13.09.2016, Ziffer 6).

Seit der Gründung der Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe führen Mitarbeitende der Zooverwaltung während der regulären Dienstzeiten Tätigkeiten für die Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe in den Räumlichkeiten der Zooverwaltung aus. Die Tätigkeiten und die hierfür benötigten Stellenanteile sind aus der Anlage „Tabelle Personalaufwendungen“ ersichtlich. Der Stellenanteil beträgt 0,6 Vollzeitwert (VZW) mit einem Jahresaufwand an Personalaufwendungen von 64.620 Euro zuzüglich der FÖJ-Stelle von 7.395 Euro (insgesamt 72.015 Euro). Des Weiteren werden die gesamten Material- und Sachkosten von der Zooverwaltung zu Verfügung gestellt (siehe Anlage Tabelle „Sachaufwendungen“). Dies sind unter anderem Raumkosten, Büromaterial einschließlich Kopien, Drucksachen und Porto (bspw. für Newsletter, Urkunden für Projektspenden, Spendenbescheinigungen, Spendenaufrufe) sowie Nutzung von Hard- und Software, Aufwendungen für die Herstellung von Flyern, Newslettern, Plakaten sowie kostenfreie Werbung auf allen Printmedien des Zoos. Hierbei wird von jährlichen Aufwendungen von 7.500,00 Euro (Durchschnittswert der letzten fünf Jahre) ausgegangen. In einem durchschnittlichen Haushaltsjahr betragen damit die Gesamtaufwendungen aus Personalaufwendungen in Höhe von 72.015,00 Euro und aus Sachaufwendungen in Höhe von 7.500,00 Euro insgesamt etwa **79.500,00 Euro**.

V. Optimierung des bisherigen Verfahrens

Die dargestellte effiziente Aufgabenteilung zwischen dem Amt Zoo und der Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe muss aufgrund rechtlicher Änderungen u.a. im Steuerrecht zwischenzeitlich kritisch hinterfragt werden. Daher wurde nach stadtinterner Abstimmung (ZJD und RPA) folgende Optimierung erarbeitet.

Das Amt Zoo der Stadt Karlsruhe erhält den mit dem Eintrittsentgelt erhobenen Artenschutz-Euro (bisher: Artenschutz-Euro ging direkt an die Artenschutzstiftung) und fördert mit dem Artenschutz-Euro sowohl Projekte der Artenschutzstiftung wie auch die anderer Projektpartner (siehe Anlage 2). Die Verwendung des Artenschutz-Euros ist von den geförderten Einrichtungen durch einen Verwendungsnachweis zu belegen. Um mögliche Interessenkollisionen bei der Förderung von Projekten der Artenschutzstiftung zu vermeiden (Amtsleitung Zoo und Vorstand Artenschutzstiftung in Personalunion), bewilligt das zuständige Dezernat -unabhängig von der Fördersumme- sämtliche Förderungen an die Artenschutzstiftung. Bezüglich der Förderung anderer Projektpartner sind die bestehenden Wertgrenzen für die Auftragsvergabe gem. VergabeDA der Stadt Karlsruhe zu beachten. Das bedeutet, dass in diesen Fällen erst ab einer Summe von über 100.000 € das zuständige Dezernat oder das zuständige Gremium des Gemeinderates die Förderung bewilligt. Tätigkeiten für die Stiftung werden mit deren eigenem Personal durchgeführt (ehrenamtliche Mitarbeiter). Die notwendigen Sachmittel werden ebenfalls von dort bereitgestellt.

Bei der Mittelverteilung und bei der Auswahl neuer Projektförderungen sollen insbesondere Projekte priorisiert werden, die einen Bezug zur Stadt Karlsruhe und zur Region haben. So wird perspektivisch eine paritätische Verteilung der eingesetzten Mittel zwischen einerseits lokalen bzw. regionalen und andererseits weltweiten Projekten angestrebt.

VI. Vorteile bzw. Konzentration auf Kernfähigkeiten

Darüber hinaus soll die Umstrukturierung des Verfahrens Effizienzvorteile bewirken, da sich das Amt Zoo und die Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe auf die jeweiligen Kernfähigkeiten fokussieren können.

Die Artenschutzstiftung ist einerseits ein bekannter und verlässlicher Partner für die Umsetzung von Projekten, der weiterhin Gelder aus dem Artenschutz-Euro für das Hauptprojekt in Ecuador, aber auch für die regionalen Projekte im Karlsruher Umland erhalten soll. Andererseits hat die Artenschutzstiftung bereits eine eigene Spenderertragskraft generiert, die insbesondere aus den bisherigen Projekten sowie der zugehörigen Berichterstattung hierüber entspringt.

Das Amt Zoo hingegen kann seine Kompetenzen in der Tierhaltung und in der Wissensvermittlung so einsetzen, dass jetzt auch ein wirksamer Artenschutz In-Situ gefördert wird, zugleich aber Botschaftertiere im Zoo genutzt werden, um ein breites Publikum auf die Bedrohung und Gefährdung von Fauna und Flora sowie die Natur- und Artenschutzarbeit hinzuweisen.

Somit bleibt der bisherige Output der gemeinsamen Artenschutzarbeit des Amtes Zoo und der Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe im bestehenden Umfang erhalten bzw. kann ggf. noch optimiert werden. Es kommt jedoch zu einer Verschiebung in der Aufgabenerfüllung, die insgesamt mehr Rechtssicherheit und Transparenz mit sich bringen wird.

VII. Umsetzung des angepassten Verfahrens

Es ist geplant das angepasste Verfahren ab dem 1. Januar 2024 umzusetzen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die geplante Änderung des Verfahrens ist für die Stadt Karlsruhe ertragsneutral, da nur die als Spenden angenommenen Erträge als Aufwand in gleicher Höhe zur Verwendung kommen.

Nach Zustimmung des Gemeinderates wären neue Kontierungsobjekte für diesen Zweck durch die Stadtkämmerei anzulegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss

1. Der Gemeinderat nimmt die Darstellung der Tätigkeiten zur Kenntnis und stimmt dem dargestellten Verfahren zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Natur- und Artenschutzes durch das Amt Zoo ab dem 1. Januar 2024 zu.
2. Der Zoo berichtet auf Wunsch dem Ausschuss für öffentliche Einrichtung über seine Artenschutzaktivitäten.